



Amtsblatt

des Marktes und der
Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,
Gemeinden Maihingen · Marktoffingen.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten. Erscheint nach Bedarf.

Amtsblatt Nr. 11 – 17. April 2023

Markt Wallerstein
Landkreis Donau-Ries
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Grabenfeld II“ 1. Änderung
Hier:
a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

a) Der Marktgemeinderat Wallerstein hat am **31.01.2023** in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Grabenfeld II“ 1. Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die Fl.-Nr. 40 (TF), 243/2 und 243/3 jeweils Gemarkung Birkhausen.

Der Änderungsbereich wird im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- **im Norden** durch die Fl.Nr. 40 (TF, Wiesenweg)
 - **im Osten** durch die Fl.-Nr. 234/1 (Wohnen)
 - **im Süden** durch die Fl.-Nr. 234 (Grünland)
 - **im Westen** durch die Fl.-Nr. 234/4 (Wohnen)
- jeweils Gemarkung Birkhausen

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.

(siehe Skizze)

Die Änderung erfolgt, um im Sinne einer verträglichen und vom Gesetzgeber geforderten Nachverdichtung sowie im Hinblick auf die heutigen technischen und gestalterischen Anforderungen an Gebäude die bisherigen textlichen Festsetzungen und die Planzeichnung in einem Teilbereich zu aktualisieren. Ein entsprechender Bedarf hierfür ist konkret gegeben. Um unerwünschte Gestaltungen zu vermeiden, wird im vorliegenden Fall ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf gesehen. Die Änderung wird in einem Bereich zugelassen, welcher sich vom Ortsbild her anbietet. Der Marktgemeinderat hält die Festsetzungen gegenüber der übrigen Bebauung

des Ortes für vereinbar und städtebaulich verträglich.

b) Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grabenfeld II“ einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom 28.04.2023 bis einschließlich 31.05.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Zimmer - Nr. 7, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 16.15 h, Do: 8.00 h - 12.00 h und 14.00 h - 18.00 h, Fr: 8.00 h - 12.00 h) zu jedermanns Einsicht aus.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter <www.vg-wallerstein.de> während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre

Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein für die Marktgemeinde Wallerstein
Wallerstein, den 13.04.2023
gez. Ellinger
Verwaltungsrat

